



Verband des **Gemeindepersonals** des Kantons **Solothurn**

VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

Fachgruppe Einwohnerkontrollen

## Info 25 vom 11. Januar 2017

### Koordinationsgruppe Migration und Registerführung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem ersten „richtigen“ Schnee im Winter 2017 folgt auch der erste „Info“ im neuen Jahr mit den wichtigsten Geschäften aus der Koordinationsgruppe Migration und Registerführung respektive der Fachgruppe Einwohnerkontrollen des VGSo.

Zudem erhalten Sie – erneut – das Informationsschreiben der KESB über bestehende erwachsenenschutzrechtlichen Massnahmen aus dem Sommer 2016 in Ergänzung zum am 17. November 2016 versandten Mail bezüglich „Kreisschreiben Wohnsitz“.

#### **Bekanntgabe von Zivilstandsereignissen**

*(Koordinationsgruppe)*

Die revidierte Zivilstandsverordnung (ZStV) tritt per 1. Juli 2017 in Kraft. Die Revision hebt die Möglichkeit der Kantone auf, Zivilstandsereignisse (Geburten, Todesfälle, Trauungen und Eintragungen von Partnerschaften) zu veröffentlichen: Die Veröffentlichung dieser Daten wirft datenschutzrechtliche Fragen auf und entspricht keinem überwiegenden öffentlichen Interesse mehr.

[https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/aktuell/news/2016/ref\\_2016-10-26.html](https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/aktuell/news/2016/ref_2016-10-26.html)

Folglich wirkt sich dies auch auf die Gemeinden aus: Ab 1. Juli 2017 dürfen Zivilstandsereignisse nur dann noch bekannt gemacht werden, wenn eine explizite Zustimmung der Betroffenen/Angehörigen vorliegt (Formular mit Unterschrift empfohlen). Die Anpassung der kantonalen Zivilstandsverordnung ist noch pendent.

## **Versicherungspflicht bei Wegzug ins Ausland**

*(Fachgruppe)*

Bei einem Wegzug ins Ausland kann die Einwohnerkontrolle nur eine Abmeldebestätigung mit den Wegzugsdaten ausstellen. Für die Bestätigung über eine allfällige Entlassung aus dem Versicherungsschutz ist nicht die Einwohnerkontrolle zuständig.

Die Zuständigkeit für Fragen betreffend die Bestätigung über das Bestehen einer Versicherungspflicht liegt beim Amt für soziale Sicherheit in Solothurn.

## **Meldung von Todesfällen an die Aufenthaltsgemeinde**

*(Fachgruppe)*

Bei Todesfällen von Personen mit einem auswärtigen Aufenthalt geht oftmals keine automatische Meldung an die Aufenthaltsgemeinde. Es ist empfehlenswert die Auslösung einer automatischen Mutationsmeldung an die Aufenthaltsgemeinde im gemeindeinternen Meldewesen/Mutationssystem einzurichten. Die Fachgruppe empfiehlt dringend, jeden Todesfall auch der Aufenthaltsgemeinde zu melden.

## **Praxisänderung – Ausstellung von B-Ausweisen für anerkannte Flüchtlinge:**

*(Koordinationsgruppe)*

Asylsuchende, die sich im Durchgangszentrum aufhalten, sind bekanntlich bei den kommunalen Einwohnerkontrollen nicht angemeldet. Werden Asylsuchende während dem Aufenthalt in einem Durchgangszentrum als Flüchtlinge anerkannt, wird der B-Ausweis unabhängig von einer Anmeldung bei der Gemeinde ausgestellt. In solchen Fällen wird die Adresse: „c/o ASO“ erfasst.

Wie die Aushändigung an die anerkannten Flüchtlinge organisiert wird wird durch das Migrationsamt noch genau abgeklärt.

Ablauf:

1. Das MISA stellt dem ASO die Ausweise aus.
2. Das ASO informiert die Zentrumsleitung, dass der Ausweis abholbereit ist.
3. Das Betreuungspersonal der ORS vereinbart einen Termin für den Klienten beim ASO.
4. Das ASO übergibt die Ausweise persönlich gegen Unterschrift an die Klientinnen und Klienten.

## **Vertrauliche Geburt**

*(Koordinationsgruppe)*

Unter „vertraulicher Geburt“ versteht man, wenn eine Mutter das Kind in "einem geschützten Rahmen" zur Welt gebracht hat (ohne Information an die üblichen Empfänger). Das Kind wird nach der Geburt sofort zur Adoption freigegeben. Bei der Beurkundung der Geburt wird die leibliche Mutter beim beurkundenden Zivilstandsamt eingetragen, damit später die Abstammung nachvollzogen werden kann. Aber gemäss Weisung des eidgenössischen Amtes für Zivilstandswesen (EAZW) werden weder den Einwohnerkontrollen, noch dem Staatssekretariat für Migration (SEM) eine amtliche Mitteilung übermittelt. Bei der Einwohnerkontrolle am Wohnsitz der Mutter erfolgt somit auch keine Aufnahme im Einwohnerregister, weil das Kind nach der Geburt nicht in der Obhut der Mutter ist.

Das Kind wird durch die KESB zwecks späterer Adoption fremdplaziert. Bei dieser Einwohnerkontrolle am Ort der Unterbringung wird das Kind nun gemeldet. Das Kind ist bevormundet und hat gemäss Art. 25 Abs. 2 ZGB am Sitz der Kindsschutzbehörde Wohnsitz

Bei ausländischen Kindern ist es daher zweckmässig, wenn die Meldung an die Heimatbehörden/ausländischen Behörden in allen Fällen, unter Berücksichtigung der Kindesinteressen (z.B. Ausstellung eines Identitätspapiers) durch den gesetzlichen Vertreter des Kindes vorgenommen wird.

Da auch das ausländische Kind im Rahmen der Unterbringung, durch die KESB der zuständigen Einwohnerkontrolle und folglich dem kantonalen Migrationsamt gemeldet wird, erfolgt keine direkte Meldung ans SEM (Staatssekretariat für Migration) durch das Zivilstandsamt des Geburtsortes.

Weitere Informationen finden sich nachfolgend:

<https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/gesellschaft/zivilstand/weisungen/mitteilungen/140-17-d.pdf>

**Koordinationsgruppe:** Peter Hayoz, Vorsitzender, Vertretung MISA  
Amtschef, MISA

Caterina Casule-Solinas, Protokollführerin, Vertretung VGSo  
Leiterin Einwohnerdienste Erlinsbach

Salvatore Aliano, Vertretung MISA  
Abteilungsleiter, Dienste

Matthias Beuttenmüller, Vertretung VGSo  
Chef Einwohnerdienste Solothurn

Dominik Fluri, Vertretung Amt für Gemeinden  
Leiter Bürgerrecht, Amt für Gemeinden

Kevin Kneubühler, Vertretung MISA  
Abteilungsleiter, Arbeitsbewilligungen und Aufenthalt

Marianne Lanthemann, Vertretung MISA  
Abteilungsleiterin, Ausweiszentrum

Regula Mohni, Vertretung VGSo  
Leiterin Einwohnerkontrolle Zuchwil

Peter Naef, Vertretung Zivilstandsaufsicht  
Leiter kantonale Zivilstandsaufsicht

Andrea Walder, Vertretung VGSo  
Gemeindeschreiberin Gretzenbach

In Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Einwohnerkontrollen des VGSo:

Matthias Beuttenmüller, Solothurn	<i>1. Vorsitz</i>
Regula Mohni, Zuchwil	<i>2. Vorsitz</i>
Caterina Casule-Solinas, Erlinsbach	<i>Protokollführung</i>
Daniela Boschet, Bellach	<i>Bereich EK-/Branchenkunde-Handbuch</i>
Simone Hänggi, Wangen bei Olten	<i>Bereich EK-/Branchenkunde-Handbuch</i>
Roland Schär, Grenchen	<i>Bereich EK-/Branchenkunde-Handbuch</i>
Cathrin Schmid, Büsserach	<i>Bereich EK-/Branchenkunde-Handbuch</i>
Nadine Schenk, Olten	<i>stv. Protokollführung</i>
Josef Tschan, Mümliswil-Ramiswil	<i>Bereich Fachtagungen</i>
Andrea Walder, Gretzenbach	<i>Bereich Fachtagungen</i>



Die Fachgruppe empfiehlt den Solothurner Einwohnerkontrollen eine Mitgliedschaft im *Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED)* - siehe <http://www.vsed.ch/dienstleistungen/mitglied-werden/>